



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012 (04.10)
(OR. en)**

13826/12

**COMPET 554
RECH 339
IND 143
MI 560
FC 40
RC 26**

BERICHT

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Nr. Vordok.:	13699/12 COMPET 549 RECH 333 IND 142 MI 555 FC 38 RC 25
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Schlüsseltechnologien und zur Europäischen Innovationspartnerschaft für Rohstoffe – Einigung über den Text

1. Die Kommission hat am 5. März 2012 eine Mitteilung über eine Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe vorgelegt¹.

Am 2. Juli 2012 hat die Kommission eine Mitteilung über Schlüsseltechnologien vorgelegt².

2. Der Vorsitz hat der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" am 6. September 2012 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Schlüsseltechnologien und zur Europäischen Innovationspartnerschaft für Rohstoffe vorgelegt. Die Gruppe hat den Schlussfolgerungsentwurf am 6., 13. und 20. September geprüft. Bei den Beratungen konnte ein nahezu vollständiges Einvernehmen über den Text erzielt werden.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Rohstoffe für das künftige Wohlergehen Europas nutzbar machen – Vorschlag für eine europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe (Dok. 7247/12).

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel "Eine europäische Strategie für Schlüsseltechnologien – Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung" (Dok. 12093/12).

3. Die einzige noch offene Frage ist ein Vorbehalt der französischen Delegation zu Nummer 5 der Schlussfolgerungen. Die französische Delegation wünscht eine andere Formulierung für diese Nummer (siehe Fußnote 13 auf Seite 6).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die unter Nummer 3 erwähnte noch offene Frage zu klären, damit der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) die Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 10./11. Oktober 2012 annehmen kann.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zu Schlüsseltechnologien³ und zur Europäischen Innovationspartnerschaft für Rohstoffe**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012, in denen ausgeführt wird, dass die Stärkung von Schlüsseltechnologien, die systemtragende Bedeutung für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der gesamten Wirtschaft haben, besonders wichtig ist, und in denen zu weiteren Anstrengungen aufgerufen wird, um zu gewährleisten, dass Forschungsergebnisse rascher in Innovationen umgesetzt werden, die den Marktanforderungen entsprechen und somit die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen⁴.
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. März 2011⁵, in denen Synergieeffekte zwischen der EU und den Mitgliedstaaten gefordert werden, damit gewährleistet wird, dass Innovationen mit gesellschaftlichem Nutzen schneller auf den Markt gelangen, und in denen die Rolle der gemeinsamen Programmplanung gewürdigt und ferner erklärt wird, dass der Rat die erforderlichen politischen Entscheidungen zu künftigen Innovationspartnerschaften treffen wird, bevor diese eingeleitet werden;

³ Mikro- und Nano-Elektronik, Nanotechnologie, Photonik, fortgeschrittene Werkstoffe, industrielle Biotechnologie sowie fortgeschrittene Fertigungstechnologien wurden von der Kommission in ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2009 als Schlüsseltechnologien für die EU ermittelt (Dok. 13000/09 vom 7. Oktober 2009 + ADD 1).

⁴ Dok. EUCO 76/12 vom 29. Juni 2012, S. 10 (Buchstabe e). Der Europäische Rat hatte bereits auf seiner Tagung vom 1./2. März 2012 mit nahezu identischen Formulierungen die Bedeutung der Schlüsseltechnologien unterstrichen (Dok. EUCO 4/3/12 REV 3, S. 6-7).

⁵ Dok. 2/1/11 REV 1 vom 8. März 2011, S. 7.

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Juni 2012 zu Europäischen Innovationspartnerschaften, in denen darauf hingewiesen wird, dass die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) gemeinsame Grundsätze bezüglich der Lenkungsstruktur einschließlich Transparenz befolgen sollten⁶, und die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2012⁷, in denen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der EIP aufgerufen und die Einleitung der Europäischen Innovationspartnerschaften für Wasser und Rohstoffe in ihrer Zielsetzung, Innovationshemmnisse zu beseitigen und die Ausarbeitung innovativer Lösungen in den Bereichen Wasserbewirtschaftung und Nachhaltigkeit bei Versorgung, Nutzung, Recycling und Ersetzung von Rohstoffen zu fördern, unterstützt wurde;
- den Schlussbericht der hochrangigen Sachverständigengruppe zu den Schlüsseltechnologien, der im Juni 2011 veröffentlicht wurde⁸ –

SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN

- (1) BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine europäische Strategie für Schlüsseltechnologien – Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung"⁹, in der eine einheitliche Strategie für Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies – KET) umrissen wird, durch die das Potenzial der EU auf wettbewerbsintensiven Märkten optimal zum Tragen kommen soll, damit die EU mit ihren wichtigsten internationalen Mitbewerbern Schritt halten kann, ein Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Union geleistet wird und zugleich den großen gesellschaftlichen und umweltpolitischen Herausforderungen der Gegenwart begegnet wird;

⁶ Dok. 10701/12 vom 1. Juni 2012.

⁷ Dokument 11186/12 vom 11. Juni 2012 (Nummer 13).

⁸ Siehe http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/ict/files/kets/hlg_report_final_en.pdf.

⁹ Dok. 12093/12 vom 2. Juli 2012.

- (2) WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, dass auf KET basierende Produkte gefertigt werden und entsprechende Dienstleistungen und Lösungen in der EU zur Entfaltung kommen; BETONT, dass die strategischen Instrumente der EU für Schlüsseltechnologien angepasst und gestrafft werden müssen und dass insbesondere der Bedeutung von Pilot- bzw. Demonstrationsprojekten und disziplinübergreifenden Projekten Rechnung getragen werden muss; IST SICH DARIN EINIG, dass gegebenenfalls für die Koordinierung von Tätigkeiten der EU sowie von nationalen und regionalen Tätigkeiten, für passende Lenkungsstrukturen auf EU-Ebene und für gleiche Ausgangsbedingungen auf einem offenen und wettbewerbsintensiven globalen Markt gesorgt werden muss, und WÜRDIGT die Rolle von Clustermaßnahmen bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und von Partnerschaften innerhalb der EU;
- (3) UNTERSTREICHT die Bedeutung eines integrierten Ansatzes für die Schlüsseltechnologien, mit dem die Synergieeffekte zwischen den einschlägigen Strategien und Instrumenten der EU für Forschung, Entwicklung und Innovation – insbesondere Horizont 2020¹⁰, Strukturfonds einschließlich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Europäische Investitionsbank – verstärkt werden. Dieser Ansatz erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette und konzentriert sich auf die "Tal des Todes"¹¹ genannte Lücke, damit sich Forschung in innovativen vermarktbareren Produkten, Dienstleistungen und Lösungen niederschlägt, die für die Gesellschaft von Nutzen sind, wobei gegebenenfalls dafür gesorgt wird, dass die mit öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) und Risikokapitalinstrumenten verbundenen Vorteile genutzt werden;

¹⁰ Dok. 17933/11 vom 5. Dezember 2011.

¹¹ Der Begriff "Tal des Todes" bezeichnet die Kluft zwischen dem Aufbau von Grundlagenwissen und dessen anschließender Vermarktung in Form von vermarktbareren Produkten.

- (4) WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten und die Regionen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und in Zusammenarbeit mit der Kommission aus Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung¹² Nutzen ziehen. ERMUTIGT die Industrie, in die Fertigung von auf KET basierenden Produkten innerhalb der EU zu investieren und den Übergang zu Tätigkeiten mit einem höheren Mehrwert zu fördern; BETONT, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten dies mithilfe eines faktengestützten Ansatzes und eines geeigneten Regelungsumfelds, das der verantwortungsvollen kommerziellen Entwicklung und Nutzung von Schlüsseltechnologien dienlich ist, fördern müssen; HEBT die Chancen HERVOR, die die Strategie für Schlüsseltechnologien den Unternehmen in der EU einschließlich der KMU bietet;
- (5) FORDERT die Kommission AUF, den potenziellen Auswirkungen der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber der übrigen Welt und auf den Binnenmarkt uneingeschränkt Rechnung zu tragen, und zwar insbesondere bei der Modernisierung dieser Vorschriften in Bezug auf Forschung, Entwicklung und Innovation¹³;
- (6) ERSUCHT die Kommission, weiterhin einen freien, fairen und offenen Handel – auch für auf KET basierende Produkte, Dienstleistungen und Lösungen – zu fördern und zugleich den europäischen Interessen im Geiste der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens Geltung zu verschaffen;
- (7) UNTERSTREICHT die Bedeutung von Aus- und Fortbildungstätigkeiten, mit denen disziplinübergreifende Fähigkeiten bei der auf KET basierenden Fertigung verbessert werden sollen;

¹² Intelligente Spezialisierung ist ein strategisches Konzept für wirtschaftliche Entwicklung durch zielgerichtete Förderung von Forschung und Innovation. Es soll die Grundlage für Investitionen der Strukturfonds in Forschung und Innovation als Teil des künftigen Beitrags der Kohäsionspolitik zur Strategie "Europa 2020" für Beschäftigung und Wachstum bilden.

¹³ **FR möchte, dass diese Nummer folgende Fassung erhält:** FORDERT die Kommission AUF, den Auswirkungen der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber der übrigen Welt und auf den Binnenmarkt uneingeschränkt Rechnung zu tragen; ERSUCHT daher die Kommission, ihre Vorschriften über staatliche Beihilfen in Bezug auf Forschung, Entwicklung und Innovation zu modernisieren und eine einfachere und wirksamere Nutzung der Entsprechungsklausel zu prüfen.

- (8) BEGRÜSST die Einführung eines Überwachungsmechanismus für Schlüsseltechnologien im Jahr 2013, der von der Kommission betrieben werden soll und Marktdaten über Angebot und Nachfrage bei Schlüsseltechnologien in der EU und in anderen Regionen bereitstellen wird; SAGT ZU, in seiner zuständige Formation (Wettbewerbsfähigkeit) die Durchführung der Europäischen Strategie für Schlüsseltechnologien zu verfolgen, und FORDERT die Kommission AUF, den Rat auf dem Laufenden zu halten;

EUROPÄISCHE INNOVATIONSPARTNERSCHAFT FÜR ROHSTOFFE

- (9) BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Rohstoffe für das künftige Wohlergehen Europas nutzbar machen – Vorschlag für eine europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe"¹⁴ als wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der Leitinitiativen "Innovationsunion", "integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung" und "ressourcenschonendes Europa" und FORDERT die Kommission AUF, die Innovationspartnerschaft für Rohstoffe einzuleiten und bis Ende 2013 den strategischen Durchführungsplan¹⁵ in Zusammenarbeit mit der hochrangigen Lenkungsgruppe auszuarbeiten und fertigzustellen;
- (10) ERSUCHT die Kommission, hochrangige politische Vertreter der Mitgliedstaaten und andere Akteure von Belang in die hochrangige Lenkungsgruppe zu berufen, die die Lenkung der Europäischen Innovationspartnerschaft für Rohstoffe übernehmen soll¹⁶; die betreffende Auswahl soll ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Umwelt und Forschung darstellen, verschiedenen Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen entstammen und die einschlägigen Fachgebiete der Rohstoff-Wertschöpfungskette abdecken;
- (11) ERSUCHT die Kommission, dem Rat bis Ende Juli 2013 über die Fortschritte bei der Europäischen Innovationspartnerschaft für Rohstoffe, insbesondere hinsichtlich des strategischen Durchführungsplans, Bericht zu erstatten.

¹⁴ Dok. 7247/12 vom 5. März 2012.

¹⁵ Siehe Dok. 7247/12 ADD 1 vom 7. März 2012 (der Mitteilung über die Innovationspartnerschaft für Rohstoffe beigefügtes Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen), S. 8-14.

¹⁶ Siehe Dok. 7247/12 ADD 1, S. 8-9.